Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

21 (14.3.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 21. Samstag den 14. Merz 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Valentin Wormer, auf Montag den 30. Merz d. J. vor Großh. StadtamtsRevisorat dahier Vormittags 9 Uhr.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Bürger Johann Nepomuk Baier auf Montag den 6. April d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Stadtamtsrevisorat dahier.

(1) zu Rußheim an den in Gant erkannten Handelsmann Johannes Hager, auf Donnerstag den 26. Merz d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus in Rußheim. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(2) zu Neckargerach an den in Gant erkannten Krämer Gottlieb Dobler, auf Montag den 27. April d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Eberbach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ettenheim an die gantmäßige Weber Landelin Speckische Eheleute, auf Donnerstag den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Ochsen.

(3) zu Ettenheim an die Xaver Blanckischen Eheleute, auf Donnerstag den 2. April d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem TheilungsKommissariat im Ochsen.

(3) zu Mahlberg an die in Gant gerathene Engelwirth Sebastian Föhrenbachischen Eheleute, auf Montag den 30. Merz d. J. bei dem TheilungsKommissär früh 9 Uhr in der Kronen allda.

(3) zu Mahlberg an die Gantmäßige jung Löwenwirth Anton Kuhnischen Eheleute, auf Dienstag den 31. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr in der Kronen daselbst bei dem Kommissariat. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger und Oehlmüller Ignatz Ruckenbrodt, auf Dienstag den 31. Merz d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Hausach an den in Gant erkannten Fuhrmann Joseph Wesner, auf Dienstag den 31. Merz d. J. früh 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Haslach. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Gydensbach an die Georg Schweigert'schen Eheleute, auf Samstag den 28. Merz d. J. bei dem LiquidationsKommissär. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Langenalb an den verstorbenen Bürger Michael Ulrich, auf Dienstag den 31. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär auf dem Gemeindshause zu Langenalb.

(2) zu Nöttingen an den Maurer Georg Frey, auf Montag den 30. Merz d. J. Vormittags bei der GantCommission daselbst.

(2) zu Pforzheim an den in Gant gerathenen Bürger und Glasermeister Jakob Christoph Blos, auf Dienstag den 31. Merz d. J. Vormittags vor der GantCommission auf hiesigem Rathhause.

(1) zu Huchenfeld an den verstorbenen und in Gant gerathenen Tobias Klos auf Montag den 13. April d. J. Vormittags auf dasigem Rathhaus vor der TheilungsKommission. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Rastadt.

(1) zu Oethigheim an den Joseph Krebs d. j., auf Montag den 6. April d. J. auf dem Rathhaus daselbst.

(1) zu Rothenfels an den Hans Adam Schweizer, auf Montag den 6. April d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Bilfingen an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Tobias Jester auf Montag den 13. April d. J. in dem Adlerwirthshaus in Bilfingen vor dem Kommissär. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(2) zu Steinbach an den dahier verstorbenen Obereinnehmer Enderlin, binnen 4 Wochen vor der VerlassenschaftsAbtheilungsCommission. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) zu Baierthal an den in Gant erkannten verlebten Georg Adam Janson, auf Dienstag den 31. Merz d. J. vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus in Baierthal.

(2) zu Malschenberg an die in Gant erkannten Adam Knopfischen Eheleute, auf Montag den 30. Merz d. J. vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhause in Malschenberg. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Schenkenzell an den Ochsenwirth Karl Schremp, auf Montag den 6. April d. J. bei dem TheilungsCommissariat in Schiltach.

— — —

(3) Durlach. [Liquidation.] Unterm 9. Sept. v. J. ist von dem diesseitigen Amtsrevisorat eine öffentliche mit einem Präjudiz verbundene Aufforderung an die Gläubiger des gewesenen Kreuzwirth Kirchhofers zu Weingarten, zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Vorwand der Richtigstellung des Vermögens der verstorbenen Ehefrau auf den 30. September erlassen worden. Da nun bei dieser Liquidation ein NachlaßVersuch zwischen dem Kreuzwirth Kirchhofer und dessen Creditoren gemacht, mehrere Forderungen aber nicht liquidirt und das LiquidationsProtokoll nicht gehörig abgeschlossen ist, auch ein solches Präjudiz nur von dem gehörigen Richter angedroht werden kann, so wird hiermit unter Aufhebung jener unterm 30 Sept. ohne diesseitige Genehmigung ergangenen Vorladung der Gantprozeß über das verschuldete Vermögen des Kreuzwirth Kirchhofers erkannt und Tagfahrt zu dessen SchuldenLiquidation auf Mittwoch den 1. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzley anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweise um so gewisser liquidiren sollen, als sie sonst von der GantMasse werden ausgeschlossen werden. Zu gleicher Zeit wird man einen NachlaßVertrag versuchen und den Creditoren einen möglichst vollständigen Statum vorlegen.

Durlach den 25. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenaach. [Schuldenliquidation.] Nachdem sich Handelsmann Anton Kuen dahier für insolvent erklärt, so hat man sogleich zu Versicherung des Vermögens das gehörige nach dem Gesetze vorgekehrt, und einen Curator Masse in der Person des Handelsmann K. F. Sohler aufgestellt. Hiervon werden nun sämmtliche Kreditoren mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß sie zu Liquidirung ihrer Forderungen unter Vorlegung der Urkunden oder zu Erziehlung eines Stundungs- oder NachlaßVertrages Dienstag der 7. April d. J. bei Strafe des Ausschlusses auf hiesig städtischem Rathhause vor der LiquidationsBehörde entweder in Person, oder durch mit legalen Urkunden versehene Vertreter sich einfinden sollen. Gengenbach den 7. Merz 1818.

Großh. Bezirksamt.

(3) Heidelberg. [Schuldenliquidation.] Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zu Bezahlung der Schulden wird gegen den Handelsmann Ludwig Boseker dahier der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zu Richtigstellung der Forderungen und Nachweisung des Vorzugs auf Mittwoch den 22. April Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus vor Großh. Amtsrevisorat anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden, und können sich dieselbe an den als Gemeinanwald aufgestellten Dikasterial-Advokaten Pfister wenden. Heidelberg den 28. Febr. 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Die Erben des gestorbenen hiesigen Schutzbürgers und Metzgermeisters Liebmann David fordern hiermit zum Behufe der Richtigstellung ihres Vermögens Jedermann, der eine Ansprache an die Verlassenschaft des Liebmann David machen zu können glaubt, auf, dieselbe Montags den 16. Merz in ihrem eignen in der Waldhorngasse dahier gelegenen Hause Vormittags 9 Uhr der TheilungsCommission schriftlich oder mündlich einzugeben, damit bei der Vermögensabtheilung die geeignete Rücksicht darauf genommen werden kann.

Karlsruhe den 4. Merz 1818.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

— — —

(3) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Wir finden uns veranlaßt, für die Verlassenschaftsmasse des zu Stadelhofen verstorbenen Müllers Joseph Walz den Amtsschultheis Wolbert in Ulm als Kurator mit dem Bemerken aufzustellen, daß unter Strafe doppelter Zahlung Aktivforderungen der Erbschaft nur an diesen Kurator abgeführt, und nur seine Empfangsbescheinigungen gültig erkannt werden. Wir bringen diese Anordnung zur öffentlichen Kenntniß, damit sich die Schuldner der besagten Verlassenschaft diesfalls gewarnt seyn lassen.

Oberkirch den 26. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Bekanntmachung.] Auf dem liegenschaftlichen Vermögen der längst verlebten Messerschmidt Anna Barbara Dienes Wittwe sind folgende pignora praetoria notirt.

a) zum Besten des Joh. Wilhelm Jakobs vom 6. September 1765. zu 150 fl. 46 kr.

b) zum Besten der Katharina Dohnin vom 19. Sept. 1794. zu 33 fl.

Die Dinnesische Erb-Auseinandersetzung beruht auf Berichtigung dieser Posten und der Aufenthaltsort der Pfandgläubiger ist unbekannt. Sie werden daher aufgefordert binnen 6 Wochen ihre Pfandrechte dahier unter dem Nachtheil geltend zu machen, daß solche sonst als erloschen in den Verlegungsbücher gestrichen werden. Mannheim den 5. Merz 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) von Kork dem Ziegler Christian Schweizer junior, dessen Pfleger sein Vater gleiches Namens allda ist.

— — —

(2) Lahr. [Bekanntmachung.] Statt des seitherigen Curators Joseph Roth zu Friesenheim, wurde heute Gerichtschreiber Andreas Metzinger als solcher über den mundtodten Bürger und Metzger Landelin Billharz daselbst neu aufgestellt und dahier verpflichtet. Man macht dieses andurch mit dem Anhange bekannt, daß sich mit Billharz, ohne unterschriftliche Einwilligung seines neuen Curators, bei Strafe der Nichtigkeit und des Verlustes der etwaigen Forderung, Niemand in irgend einen Handel oder sonstigen Vertrag einlassen dürfe.

Lahr am 25. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Mößkirch.

(2) von Mößkirch der 70 Jahr alte Xaver Joachim, welcher schon 27 Jahr abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Tod einige Nachricht eingegangen ist, dessen Vermögen in 150 fl. besteht. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(2) von Diersburg der Mathias Röderer, welcher sich vor 36 Jahren entfernte, und über dessen Leben oder Tod seither keine Nachricht mehr eingelaufen, dessen Vermögen in 180 fl. besteht Aus dem

Bezirksamt Radolphzell.

(1) von Radolphzell der Weißgerber Michael Gemple, welcher schon über 50 Jahre von Hause abwesend ist, dessen Vermögen in ungefähr 1124 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) von Singen der abwesende Johann Georg Geiger, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 3500 fl. besteht.

— — —

(2) Mosbach. [Erbvorladung.] Der bei dem Königl. Baierischen 4. Chevauxlegers-Regiment König, seit dem Jahr 1798. als Gemeiner gestandene Heinrich Haaf, gebürtig aus Sattelbach diesseitigen Amtes, ist im Jahr 1805. den 22. Octbr. im Lazareth zu München ohne Hinterlassung eines lezten Willens gestorben; es werden daher alle diejenigen, welche aus dem Rechte der Anverwandschaft eine Erb- oder wegen sonstigen Forderungen eine Schuldansprache an dessen Verlassenschaft machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Wochen ihre Ansprüche unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzubringen, als ansonsten sie damit den Ausschluß zu gewärtigen haben, und über die vorhandene Verlassenschaft nach den Gesetzen das geeignete verfüget werden solle.

Mosbach den 14. Febr. 1818.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

(1) Mosbach. [Erbvorladung.] Der ledige Peter Müller, gebürtig von Dallau diesseitigen Amtsbezirks, ist als Gemeiner bei dem Großh. Badischen Militär stehend, bereits im Jahr 1812. gegen Rußland mit zu Feld gezogen, bis jetzt aber nicht wieder nach Haus zurück gekommen, und hat auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen; es wird daher derselbe in Gemäßheit der im Regirungsblatte vom Jahr 1816. Nro. 2. erschienenen Verordnung für todt angenommen, und da er weder einen lezten Willen, noch auch Leibeserben hinterlassen hat, so werden alle diejenigen, welche an seine Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu melden, oder haben zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft an die sich darum bereits gemeldet habenden Geschwister verabfolget werden soll.

Mosbach den 17. Febr. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt.

— — —

(3) Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der im Juny 1814. durch öffentliche Blätter vorgela-

bene Joseph Hafner von hier bisher nichts von sich hören ließ, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen fürsorglich seinen nächsten Verwandten überlassen. Achern den 29. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bühl. [VerschollenheitsErklärung.] Der unterm 5. Febr. 1817. öffentlich vorgeladene, aber nicht erschienene Mathias Feuertaler von Neusatz, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Anverwandte in fürsorglichen Besitz gegeben. Bühl am 27. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Engen. [VerschollenheitsErklärung.] Der unterm 14. Jenner 1817. Nro. 428. öffentlich vorgeladene Moritz Andelfinger von Ehingen, wird für verschollen erklärt, und daßjenige bewirkt, was auf den Nichterscheinungsfall angekündet wurde.

Engen den 24. Febr. 1818.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzoglich Badischen LinienInfanterieRegimenti v. Stockhorn Nro. 1. entwichene Soldat Andreas Illhard von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monathen dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 11. Merz 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(1) Waldürn [Vorladung.] Johann Baptist Jattiot aus Waldstetten, welcher als Janitschar bei der Großherzogl. LeibgrenadierGarde gestanden und desertirt ist, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, und über seinen Austritt zu rechtfertigen, oder zu gewärtigen, daß nach Maasgabe der Gesetze gegen ihn verfahren werde.

Waldürn den 6. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Gernsbach. [Fahndung und Signalement.] Gestern Nacht wurde in dem hiesigen Löwenwirthshause ein bedeutender Diebstahl verübt, und von dem Diebe auf der Flucht mitgenommen, was hienach beschrieben ist. Als Thäter ist höchst verdächtig der Zimmergesell Joseph Schilling von Nendingen, k. Würtemb. Oberamts Tuttlingen, dessen Landesverweisung, wegen frühern Diebstahls und WanderbuchsVerfälschung unterm 1. Febr. d. J. durch die Anzeigeblätter bekannt gemacht worden ist. Alle Großh. Polizei- und Bezirksämter werden dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen strenge fahnden, ihn auf Betreten arretiren und wohlverwahrt anher liefern zu lassen; auch Nachricht anher zu geben, wenn, und was vielleicht über die gestohlenen Effekten in Erfahrung gebracht werden könnte. Gernsbach am 10. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung der vom Diebe fortgebrachten Effekte.

1) drei Goldstücke, eines im Werth von 22 fl., mit goldener Hafte zum Anhängen und ebenfalls goldnem Metzgerbeile, die 2 übrigen, jedes im Werthe von 11 fl., und gleichfalls mit Haften zum Anhängen versehen.
2) Ein goldner Ring, mit den Buchstaben R. M. auf der innern Seite.
3) Ein ganz neuer, grau tüchener Mantel.
4) Ein grau tüchenes Kammisol, Schuhe mit Bändel und einen runden Huth.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Philipp Kahn von hier, welcher in der hiesigen Synagoge den Dienst eines Büttels versah, hat sich lezten Samstag heimlicherweise von hier entfernt, und es hat sich nunmehr gezeigt, daß derselbe die meisten in der Synagoge befindlich gewesenen Silbergeräthschaften von nicht unbedeutendem Werth auf die Seite geschaft und zu verschiedenenmalen in dem hiesigen Leihhaus versetzt hat. Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche resp. Behörden, auf diesen hierunten signalisirten Menschen zu fahnden, denselben im Betretungsfall arretiren und gegen Ersatz der Kosten anher einliefern zu lassen. Karlsruhe den 10. Merz 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

Signalement.

Philipp Kahn ist 31 — 32 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat schwarze etwas lange Haare, schwachen Backenbart, blaßes Angesicht, römische Nase, große hervorragende Augen, mittelmäßigen Mund, länglichtes Kinn. Am linken Ohr hat derselbe einen starken Ausfluß. Seine Kleidung bestund in einem grünen Ueberrock, dunkelblauen Frack und Hosen, runden Hut und SouvarowStiefeln. Bei sich trug derselbe einen roth seidenen Regenschirm.

— — —

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Christian Tretten von Leng, Landvogtey Zweistimmen, Cantons Bern, welcher von dem Großherzogl. CriminalAmt Tauberbischoffsheim unterm 25. Novbr. 1817. wegen zweitem Diebstahl in hiesiges Correctionshaus geliefert, wurde nach erstandener 15wochigen Strafzeit, heute wieder entlassen, der Großh. Badischen Landen verwiesen, und in Gefolg hofgerichtlichen Beschlußes an die Polizeydirection Bern abgeliefert, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 40 Jahr alt, von robuster Statur, 5′4″ groß, hat schwarze abgeschnittene Haare, nie-

dere bedekte Stirn, schwarze Augen, etwas große Nase, breiten Mund und Kinn, schwarzen Bart, etwas breites Angesicht von frischer Farbe. Dessen Kleidung bestund in einem grau tüchenem Frakrock mit gelben Knöpfen, 1 schwarzem Halstuch, 1 hellblautüchener Weste, 1 paar hellgrau tüchene Reitbosen ohne Besetzung, 1 paar weiß leinene Strümpfe, 1 paar schwarze Kammaschen, Bändelschuh und einen runden Huth. Beuchsel am 10. Merz 1818.

Großherzogliche Zucht- und Korrektionshaus-Verwaltung.

— — —

(3) Offenburg. [Unterpfandsbücher Erneuerung.] Um nachtheiligen Folgen vorzubeugen sieht man sich veranlaßt, nach eingeholter hoher Bewilligung, in dem aus den Orten Marlen, Goldscheuer und Kittersburg bestehenden Stabe Goldscheuer eine Unterpfandsbücher Erneuerung anzuordnen. Diejenigen welche auf Liegenschaften dieser Stabs Gemeinds-Innwohner, Unterpfands Rechte zu besitzen glauben, werden demnach aufgefordert, ihre hierüber in Handen habenden Urkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift zur Untersuch- und neuerlichen Eintragung, dem zu diesem Geschäft beauftragten Theilungs Gommissär an nachbenannten Tagen und Orten, als:

zu Marlen im dortigen Adlerwirthshause am 1. 2. 3 und 4ten April,

zu Goldscheuer im dasigen Wirthshause zum Hechten den 8. 9. 10. und 11. April,

zu Kittersburg im Rösselwirthshause allda den 15. 16. 17. und 18. April d. J.

um so gewisser vorzulegen und richtig zu stellen, als sie sich sonst die durch Versäumung dieses Termins für sie entstehende Rechtsnachtheile selbst beizumessen haben würden. Offenburg den 9. Febr. 1818.

Großh. Stadt- und erstes Landamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der hiesige Bürger und Schumachermeister Simon Engler stellte unter dem 5. December 1791. der damaligen Pfarrer Gysersche Pflegschaft über ein darlehn von 350 fl. eine Pfand Urkunde dahier aus, und setzte dabey sein Haus nebst Hausplatz und Garten zum Unterpfand ein. Unterdessen hat der Schuldner nach hierüber vorgezeigten Quittungen das Capital beimbezahlt, die Original Pfand Urkunde kann aber nicht beigebracht werden. Aus diesem Grunde wird auf Ansuchen des Schuldners und des hiesigen Stadtraths der etwaige Innhaber dieser Pfand Urkunde hiermit aufgefordert, sich binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen dahier zu melden, und sein ihm an dieser Pfand Urkunde zustehendes Recht zu documentiren, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Pfand-Urkunde für kraftlos erklärt, und der Stadtrath zu Ausstreichung dieses eingetragenen Unterpfandes auf oben benannten Liegenschaften des Simon Engler ermächtigt werden wird.

Verfügt Karlsruhe den 21. Febr. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In Sachen des Handelsmann Griesbach, Kläger dahier, gegen Handelsmann Jakob Hübner von Kreitiz in Böhmen, Beklagten, Forderung betreffend, wird nunmehr auf ungehorsames Ausbleiben des Beklagten und erfolgtes Anrufen des Klägers in Gemäßheit der öffentlichen Aufforderung vom 3. December v. J. die gegen den Beklagten eingeklagten Schuld für anerkannt und richtig angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden hiergegen ausgeschlossen, zu Bezahlung dieser Schuld nebst sämmtlichen Kosten in Contumaciam für schuldig erkannt, und wird der Kläger aus dem Erlös der dahier liegenden Waaren des Beklagten nach deren vorgängiger öffentlicher Versteigerung befriedigt werden, welches hiermit in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 3. December v. J. bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 20. Februar 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Mannheim. [Bekanntmachung.] Alle diejenigen, welche sich auf die in den öffentlichen Blättern eingerükte unter dem 24 September 1817. ausgefertigte Vorladung nicht gemeldet haben, werden nunmehr mit ihren Ansprüchen auf die dort beschriebenen gerichtlich hinterlegten Gelder ausgeschloßen, und die Beträge als Herrenlos der betreffenden Casse überwiesen. Mannheim den 23. Febr. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

Kauf-Anträge.

(3) Gernsbach im Murgthal. [Badhausversteigerung.] Das hiesige Badhaus, dessen Verkauf an dem auf den 22. Jenner d. J. anberaumten Termin nicht statt hatte, wird hiemit nochmalen zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und wird Tagfahrt hiezu auf Mittwoch den 25. Merz 1818. festgesetzt. Dieses ganz neu erbaute dreistöckigte Haus ist mit der Schildwirthschaft zum Erbgroßherzog und mit allem, was ein Bad- und Gasthaus überhaupt erfordert, versehen, mit einem Garten von 4 Morgen umgeben, und auch zu einer Fabrik Einrichtung bequem unmittelbar an dem Murgflusse gelegen. Das Ganze ist auf 10,000 fl. geschätzt, und es können 6000 fl. noch vier Jahr lang zu fünf Prozent verzinßlich stehen

bleiben. Auswärtige Steigerer haben sich über ihr Vermögen am Steigerungstag gehörig auszuweisen.

Gernsbach den 1. Merz 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Rastadt. [Wirthshausversteigerung.] Montags den 30. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr wird das in der Stadt gelegene Wirthshaus zum Waldhorn im Hause selbst zu eigen versteigert werden, wobei sich die Liebhaber einfinden mögen, und fremde Steigerer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungs- und Bürger-Annahmsfähigkeit versehen müssen.

Rastadt den 7. Merz 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

— — —

(2) Durlach. [Haberversteigerung.] Donnerstag den 26. Merz Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle 250 Malter Haber Parthienweise öffentlich versteigert.

Durlach den 26. Merz 1818.

Großherzogliche DomanialVerwaltung.

(1) Pforzheim. [Haberversteigerung.] Bis Mittwoch den 18. Merz werden dahier Vormittags um 10 Uhr auf dem DomanialverwaltungsBureau unter Vorbehalt hoher Genehmigung: 150 Malter Haber gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Pforzheim am 9. Merz 1818.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

(1) Rastadt. [Fruchtverkauf.] Mittwoch den 1. April d. J. Vormittags um 10 Uhr, werden in Großherzogl. Domainenverwaltung Rastadt öffentlich versteigert: Sommergerst 50 Malter, Haber 14 Malter und Wicken 10 Malter, und Falls der Erlös jenem der 2 jüngsten Rastadter Marktpreiße sich annähren sollte, ohne weitere Ratification sogleich zugeschlagen werden. Rastadt den 10. Merz 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Schuttern. [Verkauf herrschaftlicher Früchte.] Dienstag den 24. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden ohngefähr 300 Vrtl. Früchten an Waizen, Halbwaizen, Gerste und Haber, gegen baare Zahlung bei der Abfassung in der nehmlichen Woche, auf dem herrschaftlichen Speicher dahier in kleinen Abtheilungen öffentlich versteigert und die Liebhaber hiemit dazu eingeladen. Schuttern den 10. Merz 1818.

Großherzogl. DomainenVerwaltung.

Bekanntmachungen.

(2) Kork. [DienstAntrag.] Ein mit hinreichenden Zeugnissen über Sittlichkeit und Geschäftskenntniß versehener TheilungsKommissär kann gleich oder bis 23. April dahier eintreten.

Kork den 7. Merz 1818.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

Dienst-Nachrichten.

Die fürstlich Löwenstein, Wertheim, Rosenbergische Präsentation des bisherigen Pfarrers zu Reicholsheim Hieronimus Rößner, zur Pfarrey Uffenheim (Amts Bischoffsheim an der Tauber) hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 7. Merz 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
Das Malter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	14	30	14	30	15	30
Waizen = =	—	—	—	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	11	—	11	—	12	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gersten = =	10	30	10	30	9	36
Haber = = =	5	30	5	30	4	40
Welschkorn =	11	—	11	—	13	52
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	2	30
Linsen = = =	—	—	—	—	2	12
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	L.
Ein Weck zu 1 kr. hält	—	—	—	—
dito zu 2 kr.	—	$7\frac{1}{2}$	—	$8\frac{1}{2}$
Weisbrod zu 6 kr. hält	—	$22\frac{1}{2}$	—	26
Schwarzbrod zu 4 kr. hält	1	—		
dito zu 8 kr.	2	—		
zu 5 kr. hält	—	—	1	9
zu 10 kr. hält	—	—	2	18

Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund	kr.	kr.
Ochsenfleisch	12	12
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	10	10
Kuhfleisch =	10	—
Kalbfleisch =	11	11
Räuplingsfl.	—	—
Hammelfl.	10	—
Schweinefl.	14	14
Ochsenzunge	12	12
Ochsenmaul	24	—
1 Ochsenfuß	10	16
1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 36 kr. — Schweineschmalz 36 kr. — Butter 24 kr. Lichter, gegossene 30 kr. — Seife 24 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 3 Eyer 4 kr.